

Absender:	Beabsichtigter Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder eines genehmigungsbedürftigen Störstrahlers in der Technik § 12 Genehmigungsantrag bzw. § 19 Anzeige nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

Betrieb einer Röntgeneinrichtung im Röntgenraum (§12 Abs.1 Nr.4 oder §19 Abs.1 StrlSchG)
Betrieb einer Röntgeneinrichtung außerhalb eines Röntgenraumes (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 oder § 19 Abs. 2 Nr. 5 StrlSchG) – gilt auch für tragbare Röntgenfluoreszenzeinrichtungen
Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Feinstrukturanalyse (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 oder § 19 Abs. 1 StrlSchG)
Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Grobstrukturanalyse in der Werkstoffprüfung (§ 19 Abs. 2 Nr. 1 StrlSchG bzw. § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG) (auch außerhalb eines Röntgenraumes)
Betrieb eines Vollschutzgerätes (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG)
Betrieb eines Basisschutzgerätes, Hochschutzgerätes oder einer Schulröntgeneinrichtung (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG)
Betrieb eines Störstrahlers (§ 12 Abs. 1 Nr. 5 StrlSchG)
Wesentliche Änderung einer Röntgeneinrichtung (§§ 12 Abs. 2, 19 Abs. 5 StrlSchG)

1. Angaben zur Person des Betreibers bzw. Strahlenschutzverantwortlichen (bei juristischen Personen sind die Angaben über die Person zu machen, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen übernehmen soll z.B. Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer):	
Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	Geburtsort/-land:

2. Angaben über die ggf. für die Leitung oder Beaufsichtigung des beabsichtigten Betriebes bestellten Strahlenschutzbeauftragten (§ 70 Abs. 1, 2 StrlSchG) <i>entfällt bei Vollschutzgeräten</i> <i>Bei weiteren Strahlenschutzbeauftragten bitte Beiblatt anfügen</i>	
a)	Name: Geburtsdatum: Vorname: Geburtsort/-land:
b)	Name: Geburtsdatum: Vorname: Geburtsort/-land:

Angaben der festgelegten Aufgaben und Befugnisse des/der Strahlenschutzbeauftragten:

(alternativ kann das Bestellungsschreiben beigefügt werden)

**3. Nachweis über die erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz
(§ 19 Abs.3 Nr.5 bzw. §13 Abs.1Nr.2 StrlSchG)**

entfällt bei Vollschutzgeräten

Bei weiteren Strahlenschutzbeauftragten bitte Beiblatt anfügen

Zu 1)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	Nicht erforderlich
Zu 2 a)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	
Zu 2 b)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	

4. Nachweis über die Aktualisierung der Fachkunde (§ 48 StrlSchV)

(Aktualisierung mindestens alle 5 Jahre erforderlich)

entfällt bei aktueller Fachkunde und Vollschutzgeräten

Bei weiteren Strahlenschutzbeauftragten bitte Beiblatt anfügen

Zu 1)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	Nicht erforderlich
Zu 2 a)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	
Zu 2 b)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	

5. Beschreibung der Röntgeneinrichtung:

Bezeichnung:

Betriebsort(e):

Typ:

(Anschrift/
Raumbezeichnung)

Hersteller:

Verwendungszweck:

Art der Änderung
(bei wesentlichen Änderungen):

ggf. bisheriger
Strahlenschutzverantwortlicher (Betreiber):

6.	Angaben über die beim beabsichtigten Betrieb sonst tätigen Personen (§ 19 Abs. 3 Nr. 6 bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG):
(Nachweis über die notwendige(n) Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz sind dem Antrag beizufügen.)	

7.	Strahlenschutzprüfbericht und Bescheinigung des anerkannten Sachverständigen:	
liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht
wird der Behörde vom Sachverständigen direkt zugesandt		

8.	Bauartzulassungsschein mit Ergebnis und Datum der Qualitätskontrolle des Herstellers nach § 24 Nr. 2 StrlSchV:	
liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht
nicht erforderlich, da Medizinprodukt		liegt nicht vor

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen

